

## Bekanntmachung

Im Fundamt der Stadt Münchberg wurden folgende Gegenstände abgegeben und können von den rechtmäßigen Eigentümern im Rathaus der Stadt Münchberg, Ludwigstraße 15 (Zimmer-Nr. 2) abgeholt werden:

- 1 Ehering
- 2 Mountainbikes
- 1 Herrenrad
- 1 Damenrad
- 1 Kinderrad
- 1 Staubsauger
- 1 Outdoorhandy
- 1 Geldbeutel schwarz mit Bargeld
- 1 Geldbeutel braun
- 1 Handy
- 1 Boombbox

Sowie:  
mehrere Schlüssel und Geldfunde

Macht der Eigentümer seine Eigentumsrechte nicht innerhalb von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes geltend, erwirbt der Finder das Eigentumsrecht an dem Fundgegenstand. Verzichtet dieser auf den Eigentumserwerb, geht das Recht auf die Stadt Münchberg über.

Münchberg, 6. März 2023  
Stadt Münchberg

  
Christian Zyber  
Erster Bürgermeister